

Kraftfahrzeug-Teilkasko-Versicherung



PRODUKT: KFZ-FLOTTE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kraftfahrzeug-Teilkasko-Versicherung für eine Kraftfahrzeug-Flotte ab 5 Fahrzeugen.



Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeuge und Teile, die in den versperrten Fahrzeugen verwahrt oder befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Muren und Sturm
- ✓ Dachlawinen, Eisgebilde
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Federwild, Haustieren und Haarwild
- ✓ Tierbisse sowie Schmorschäden an Kabeln und Dämmmatten
- ✓ Gegenstände des persönlichen Bedarfs
- ✓ Parkschäden
- ✓ Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben, Glaspanoramadächern, Blinkercellonen, Heckleuchten, Außenspiegeln und Scheinwerfern

HDI ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Fahrzeugwert abzüglich des Restwerts des beschädigten Fahrzeuges, wenn die geschätzten Reparaturkosten und der Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Fahrzeugwert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Schäden am Fahrzeug, die durch Aufruhr, innere Unruhen und Kriegereignisse verursacht werden
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt.
- ! Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich verursacht wird.
- ! die Sonderausstattung nicht angegeben wird.
- ! Eine Reduktion der Leistung erfolgt um den vereinbarten Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf in Europa im geografischen Sinn eintretende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadenfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.
- Bei Personenschäden leiste ich Erste Hilfe geleistet oder Sorge für fremde Hilfe und verständige unverzüglich die nächste Polizeidienststelle.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.